15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2169, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026
Einzelplan 8.1 - Behörde für Inneres und Sport
Einzelplan 9.2 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Genehmigung von außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach § 39 Landeshaushaltsordnung
Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung
Hamburger Investitions-Booster 2030 - Anschaffungen von Drohnenabwehrsystemen der Polizei aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bedrohungslage aus dem Länderanteil des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" gemäß dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird nach § 39 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung eingewilligt, für das Haushaltsjahr 2026 außerplanmäßig Auszahlungen für das Investitionsprogramm „LuKIFG_Drohnenabwehr“ in Höhe von 4.191 Tsd. Euro im Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich Polizei zu leisten.

2. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 11. SEP. 2026

TOP IV.3
B

Berichterstattung:
Senator Grote
Senator Dr. Dressel
Staatsrat Schuster
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02169
vom 10.09.2026
für den Senat
am 15.09.2026
IV

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 8.1 – Behörde für Inneres und Sport

Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Genehmigung von außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach § 39 Landeshaushaltsordnung

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung

Hamburger Investitions-Booster 2030 – Anschaffungen von Drohnenabwehrsystemen der Polizei aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bedrohungslage aus dem Länderanteil des Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" gemäß dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz

A. Zielsetzung

Kurzfristige Reaktion auf die steigende Bedrohungslage durch eine Anschaffung von Drohnenabwehrsystemen für die Polizei Hamburg noch im Haushaltsjahr 2026.

B. Lösung

Einwilligung des Senats nach § 39 Abs. 1 LHO, im Haushaltsjahr 2026 im Aufgabenbereich 275 „Polizei" außerplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 4.191 Tsd. Euro zu leisten.

Beschluss der beiliegenden Mitteilung an die Bürgerschaft zur nachträglichen Genehmigung der außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Zugleich soll eine Nachbewilligung der Auszahlungen und der korrespondierenden Einzahlungen aus Bundesmitteln beantragt werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Höhe der Auszahlungen für die Beschaffung der genannten Drohnenabwehrsysteme belaufen sich auf 4.191 Tsd. Euro. Dafür wurde im Haushaltsjahr 2026 außerplanmäßig das Investitionsprogramm „LuKIFG_Drohnenabwehr" eingerichtet. Von einer Einzelveranschlagung der einzelnen Bestandteile wurde aus Gründen der Geheimhaltung abgesehen.

Gemäß § 39 Absatz 3 LHO wurden zum Ausgleich der außerplanmäßigen Auszahlungen verfügbare investive Ermächtigungen im Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen", Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition", in korrespondierender Höhe von 4.191 Tsd. Euro gesperrt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bund die Anschaffung der Drohnensysteme trotz des nunmehr vorgezogenen Maßnahmenbeginns nach dem LuKIFG fördern wird. Deshalb wird die Bürgerschaft um Nachbewilligung des genannten Investitionspro-

gramms für das Haushaltsjahr 2026 mit Einzahlungen vom Bund und Auszahlungen gebeten, so dass aus den außerplanmäßigen Auszahlungen nachträglich planmäßige werden. Die Sperre im Einzelplan 9.2 wird Beschluss der Bürgerschaft wieder aufgehoben werden.

Da noch nicht exakt prognostiziert werden kann, wann genau die einzelnen Bestandteile des Drohnenabwehrsystems im Haushaltsjahr 2026 betriebsbereit sein werden, sollen für das Haushaltsjahr 2026 keine Kosten aus Abschreibungen veranschlagt werden. Da aufgrund der Einzahlungen des Bundes ein Sonderposten zu bilden ist, wird dieser parallel zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen sein, so dass eventuell entstehende Kosten nach § 37 Absatz 1 Satz 3 LHO im Rahmen der Bewirtschaftung durch Mehrerlöse gedeckt werden können.

Die mit der Maßnahme verbundenen Kosten aus Abschreibungen und die korrespondierenden Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens ab dem Haushaltsjahr 2027 werden mit einer Nachbewilligungsdrucksache für die Haushaltsjahr 2027 und 2028 im Haushaltsjahr 2027 veranschlagt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Investitionen werden als Anlagevermögen aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Die Abschreibungen sollen durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten, die für die erhaltenen Einzahlungen im Rahmen des LuKIFG gebildet werden, kompensiert werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Die Maßnahme ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslagen aus sicherheitspolitischer Sicht als unabweisbar einzuschätzen.

K. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft